



AUSSCHREIBUNG
Kehrausregatta der O-Jollen
vom 19. September bis 20. September 2026

Veranstalter: 1. Segelverein Barleber See e.V. (SA 002)
ausrichtender Verein: 1. Segelverein Barleber See e.V.

Veranstaltungswebsite: [Manage2Sail], (info@segelverein-barleber-see.de)

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: Frank Riemann
Vorsitzende(r) des Protestkomitees: Holger Beierke

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a)

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Die Veranstaltung wird nach den Ordnungen für Regatten des DSV v. 01.01.2026, und den Ergänzungen der Klassenvereinigung durchgeführt. Es gelten die Segelanweisung des Veranstalters.
- 1.3 Genehmigung der Klassenvereinigung vom 03.07.2026 zur Änderung der WR 87 & 60.1
- 1.4 Hinweis auf revierbedingte Besonderheiten und/oder Änderungen der Wettfahrtregeln Segeln oder der Klassenregeln
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des DSV, dieser Ausschreibung und der Segelanweisung, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

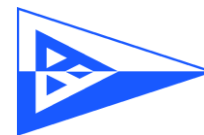
Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich bzw. im Schaukasten des Veranstalters ausgehängt

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich im Schaukasten neben dem Org.-Büro.
- 3.2 Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klasse offen: O-Jollen
- 4.2 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: 35 Boote
- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein



sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- 4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote müssen sich manage2sail.com anmelden.
- 4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 12. September 2026 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.
- 4.7 Zur Meldung gehören Startgeld und zurückgesandter Haftungsausschluß an info@segelverein-barleber-see.de.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 12.09.2026	Meldegeld (EUR) ab 13.09. bis 19.09.2026
O-Jolle	35,00 €	45,00 €

- 5.2 Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluß 12.09.2026 unter Angabe des Namens des Steuermanns und der Segelnummer auf das Konto

Kontoinhaber: 1. Segelverein Barleber See e.V.

IBAN: DE84 8109 3274 0001 6035 59 BIC: GENODEF1MD1_ zu überweisen.

- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. Entfällt

7. Entfällt

8. ZEITPLAN

- 8.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
O-Jolle	19.09.2026 09:00- 10:30 Uhr	Org-Büro Verein

- 8.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

- 8.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten max. 5 WF
O-Jolle	19.09.2026	12:55 Uhr	Max. 4
	20.09.2026	10:00 Uhr	Mindestens 1



8.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 12:55 Uhr gegeben.

9. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

9.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

9.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

10. VERANSTALTUNGsort

10.1 Die Veranstaltung findet in 39126 Magdeburg, Jasminweg 1 (1. SVBS) statt.

10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich am selben Ort.

10.3 Wettfahrtgebiet ist der Barleber See.

11. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. Entfällt

13. WERTUNG

13.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

13.2 a) Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

13.3 Es gilt WR A5.3.

14. BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

14.2 Meldegeld gemäß Ziffer 5.1.

14.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.

14.4 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

14.5 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

15. LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.



16. Entfällt

17. Entfällt

18. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

18.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

19. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

20. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

20.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.



Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 20.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenregeln sowie die Regeln der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 20.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf manage2sail.com zur Verfügung.

21. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

22. PREISE

- 22.1 Der Sieger erhält einen Wanderpokal, Platz 2 und 3 erhalten einen Preis
- 22.2 Alle Teilnehmer erhalten ein kleines Erinnerungsgeschenk
- 22.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Willkommensimbiss am Freitagabend

Verpflegung am Samstag-Abend ist im Meldegeld enthalten, Frühstück für Samstag und / oder Sonntag kann mit Abgabe der Meldung für 6,50 € pro Person und Mahlzeit geordert werden.

Wohnmobilstellplätze auf dem Vereinsgelände werden mit 7,50 € berechnet.